

Antrag auf ein unbefristetes

Spielrecht zu Sonderkonditionen **Gold** im Jura Golf Park



sowie eine **Clubmitgliedschaft der Jura Golf Park GmbH (DGV-Clubnr. 8965)**

Ich beantrage ab dem 2024 ein unbefristetes **Spielrecht zu Sonderkonditionen GOLD** für den
**Graham Marsh Design Course Am Habsberg,
den Meisterschaftsplatz Hilzhofen und die Jura Golfakademie.**

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass sich mein 1. Wohnsitz in mindestens 150 km Entfernung von den oben genannten Golfanlagen befindet und dass daher die von der *Jura Golf Park GmbH* verlangten Voraussetzungen für die angebotenen Sonderkonditionen zutreffen Ein aktueller Nachweis des Einwohnermeldeamtes ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Wohnsitzänderungen werden der *Jura Golf Park GmbH* umgehend mitgeteilt.

Name: Vorname:
Straße: PLZ, Ort:
geb. am: Beruf: Hdcp:
☎ Handy : Mail: @

Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung der *Jura Golf Park GmbH*.

Bei einem Eintritt im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres beträgt die Spielgebühr **770 €**. Bei Eintritt **ab dem 01. Juli** werden für die verbleibenden Monate bis zum Jahresende pro angefangenem Monat **65 €** berechnet. Dazu kommt eine Pauschale für Verbandsgebühren, Versicherungsbeiträge und DGV-Ausweis in Höhe von jährlich **80 €**.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung für alle Gebühren ist obligatorisch!

Bei der Teilnahme an Wettspielen bitte die Clubnummer 8965 (Jura Golf Park GmbH) angeben!

Das Spielrecht gilt unbegrenzt und kann von beiden Parteien jeweils bis spätestens 30.09. zum Jahresende schriftlich mittels Einschreiben gekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Erfolgt bis zum 30.09. eines Jahres von keiner der Parteien eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ich erkenne ausdrücklich an, dass nach dem 30.09. eingehende Kündigungen ungültig sind und auch in Härte- oder Sonderfällen davon keinerlei Ausnahmen gemacht werden können.

Von den umseitigen Geschäftsbedingungen für ein Spielrecht zu Sonderkonditionen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift ausdrücklich an. *Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Jura Golf Park GmbH und dem jeweiligen Golf Club wurde mir ausgehändigt.*

Widerrufbelehrung: Ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung besteht innerhalb von 14 Tagen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform als Brief, Fax oder eMail.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Jura Golf Park GmbH, alle fälligen Gebühren, Mieten und Beiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jura Golf Park GmbH sowie den gewählten Golfclub auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: Bank

IBAN:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

(Spielgebühren inkl. der jeweils gültigen MwSt.)

1. Bedingungen, Wirksamkeit

Maßgebend für alle Leistungen der *Jura Golf Park GmbH* sind die folgenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen gelten nur, wenn Sie von der *Jura Golf Park GmbH* schriftlich bestätigt werden. Diese Ausfertigung ersetzt ab dem 01.01.2016 alle Versionen mit einem früheren Gültigkeitsdatum.

In allen hier nicht aufgeführten Fällen gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* (AGB) der *Jura Golf Park GmbH* in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Preise, Zahlungen

Alle aufgeführten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes erklärt ist, pro Person. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.

Die Jahresspielgebühren, Beiträge und Mieten der *Jura Golf Park GmbH* sind jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei einem Eintritt ab dem 01. Juli eines Jahres werden Gebühren und Beiträge immer vom Monatsersten des Eintrittsmonats bis zum 31.12. berechnet und mit dem Eintrittsdatum fällig.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zwingende Voraussetzung.

3. Leistungen, Rechte und Pflichten

Jede/r Golfer/in, die/der ein Spielrecht zu Sonderkonditionen sowie eine Clubmitgliedschaft der **Jura Golf Park GmbH (= Heimatclub)** erwirbt, ist berechtigt, nach Zahlung der in Rechnung gestellten Gebühren und Beiträge den *Graham Marsh Design Course Am Habsberg, den 18-Loch-Meisterschaftsplatz Hilzhofen* und den *9-Loch-Akademieplatz in Hilzhofen* sowie die dazu gehörenden Driving-Ranges zu nutzen.

Voraussetzung für das Bespielen des 18-Loch-Platzes ist außerdem eine Clubvorgabe von mindestens – 54.

Bei der Teilnahme an Wettspielen bitte die Clubnummer 8965 (Jura Golf Park GmbH) angeben!

Jede/r Golfer/in ist dabei verpflichtet, sich an die geltenden Platz- und Spielregeln zu halten und erklärt dies mit ihrer/seiner Unterschrift unter den umseitigen Spielrechtsantrag. Die Ahndung von Verstößen ist in den AGB geregelt. Seit dem 01.07.2003 bzw. dem 01.01.2009 gilt das *Spielrecht zu Sonderkonditionen* aufgrund einer Entfernung von über 150 km vom 1. Wohnsitz **per Definition des DGV als „eingeschränktes Spielrecht“**. **Auf den Ausweisen des Deutschen Golf Verbandes befindet sich daher - bis auf weiteres - kein Hologramm.**

Obwohl die Spielberechtigten der *Jura Golf Park GmbH* in der Ausübung ihres Spielrechts auf den Plätzen im *Jura Golf Park* de facto nicht eingeschränkt sind und alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes besitzen, kann es sein, dass einzelne fremde Golfclubs von Gastspielern ein erhöhtes Greenfee verlangen oder gar das Spielen gegen Greenfee verweigern.

Dies liegt ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Clubs (Ausübung des Hausrechts), **weder der Deutsche Golf Verband noch die Jura Golf Park GmbH haben eine Möglichkeit, dies zu ändern.**

4. Ausübung des Spielrechtes, Kündigung

Kann ein/e Spieler/in krankheitsbedingt oder durch andere Umstände sein Spielrecht nicht ausüben, **befreit dies nicht von den jährlichen Zahlungsverpflichtungen**. Eine Aussetzung, Reduzierung oder Erstattung von Gebühren, Mieten oder Beiträgen ist nicht möglich.

Eine Kündigung zum Ende eines Jahres (31.12.) muss per Einschreiben und spätestens bis zum 30.09. erfolgen, es gilt das Datum des Poststempels. Nach dem 30.09. eingehende Kündigungen sind **ohne Ausnahme** rechtsunwirksam und der bestehende Vertrag hat sich ab dem 01.10. automatisch mit Wirkung zum darauf folgenden 1. Januar um ein weiteres Jahr verlängert.

5. Umzug

Jeder Wechsel des 1. Wohnsitzes muss der Geschäftsstelle der Jura Golf Park GmbH sofort gemeldet werden.

Ergibt sich eine Unterschreitung der im Spielrechtsvertrag zugrunde gelegten Entfernung, so ist der Spielrechtsvertrag mit Beginn des Folgejahres nach der jeweils geltenden Gebührenordnung abzuändern oder bis zum 30.09. zu kündigen. Wurde eine Änderung des 1. Wohnsitzes verschwiegen oder falsch angegeben, werden die Gebühren rückwirkend vom Jahr des Wechsels gemäß der aktuellen Gebührenordnung nachberechnet.

6. Sonstiges

Als Gerichtsstand wird Neumarkt in der Oberpfalz vereinbart. Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Teile ausschließlich dem deutschen Recht.